



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische\_Adresse»

Bearb.: Mag. Karin Wiesegger-Eck  
Tel.: +43 (3452) 82911-210  
Fax: +43 (3452) 82911-550  
E-Mail: bhlb-  
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-185397/2024-2  
BHLB-185408/2024 (bau)

Leibnitz, am 11.06.2024

Ggst.: Huppenkothen Immobilien GmbH,  
6923 Lauterach, Bundesstraße 117;  
Standort: Gst. Nr. 156 KG: Gersdorf;  
Neubau einer Produktionshalle samt Büro,  
KFZ-Parkplätze, Außenlager, Errichtung von  
Luftwärmepumpen, Einfriedung, Geländeanpassung  
bau- und gewerberechtliche Genehmigung

## Öffentliche Bekanntmachung

**Die Huppenkothen Immobilien GmbH** hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung und baurechtlichen Bewilligung für **den Neubau einer Produktionshalle samt angebautem Büro, KFZ-Parkplätzen, Außenlager, Errichtung von Luftwärmepumpen, Einfriedung und Geländeanpassung** auf Gst.Nr. 156 der KG 66116 Gersdorf, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, den 26.06.2024, ca. 09:00 Uhr,**

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

**Gemeindeamt Straß in Steiermark (8472 Straß in Steiermark, Hauptstraße 61)**

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
- § 29 i.V.m. § 19 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., i.V.m. § 1 der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 i.d.g.F.

**Verhandlungsleiter:** Mag.<sup>a</sup> Karin Wiesegger-EckHinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

**Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:**

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Karin Wiesegger-Eck  
(elektronisch gefertigt)